

Auszug aus der Niederschrift

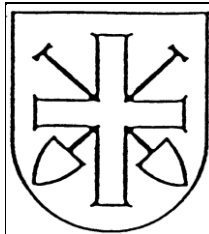
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 2. Juli 2018

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 18.06.2018
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Bereich Pilzleuchten, auf LED-Technik
Auftragsvergabe Planer und Ausschreibung
4. Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
Auftragsvergaben Architektenleistung, Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie Landschaftsarchitektenleistungen, Los 2: Objektplanung Freianlage in Verbindung mit Verkehrsanlage
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.07.2018

GR - 18/10

022.31

TOP 1.

Titel; Thema **Fragestunde**

a) St. Thomas e.V.

Geplanter Neubau eines Wohnheimes in der Fröbelstr. 3

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Geschäftsleitung des St. Thomas e.V. die Pläne für einen Neubau frühzeitig im Gemeinderat vorgestellt hat, derzeit jedoch noch kein Bauantrag eingereicht wurde. Herr Eheim stellte in diesem Zusammenhang fest, dass er persönlich den Wandel im Umgang mit psychisch kranken Menschen als sehr positiv ansieht und begrüßte, dass nach den Plänen des St. Thomas e.V. diese Menschen mitten unter uns leben. Ferner wies er darauf hin, dass St. Thomas e.V. die Landesheimbauverordnung umzusetzen hat und ein Treffen mit den Anwohnern beabsichtigt, um diesen die Planungen vorzustellen. Nach Vorliegen des Bauantrags werden die Anwohner im Rahmen des weiteren Verfahrens beteiligt.

b) Tagesordnung

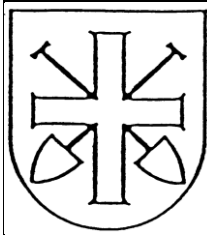
Verlegung der Fragestunde an das Ende der Sitzung

Der Bürgermeister teilte auf die Anregung eines Bürgers, die Fragestunde an das Ende der Sitzung zu verlegen, mit, dass diese Anregung im Ältestenrat besprochen wurde und sich dieser dafür ausgesprochen hat, die Fragestunde wie bisher zu Beginn einer Gemeinderatssitzung durchzuführen. Herr Eheim wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Fragestunde die Bürger/innen die Möglichkeit haben, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Diese Möglichkeit wird zu Beginn der Sitzung geboten, sodass die Fragesteller/innen nach Beantwortung der Fragen die Sitzung falls gewünscht wieder verlassen können und somit nicht gezwungen sind, das Ende der Sitzung bis zur Beantwortung ihrer Anfragen abzuwarten.

c) St. Thomas e.V.

Geplanter Neubau in der Fröbelstr. 3 – Nachverdichtung

Auf Anfrage eines Anwohners, ob der geplante Neubau an der vorgesehenen Stelle errichtet werden muss oder ob alternative Standorte möglich sind, teilte der Bürgermeister mit, dass zunächst der Eingang des Bauantrags abzuwarten ist und dann das Bauantragsverfahren entsprechend abgearbeitet wird. Der Vorstand des Vereins wird über die Sorgen der Anwohner informiert.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.07.2018

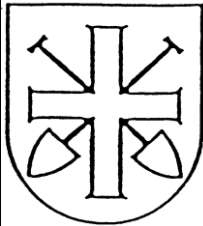
GR - 18/10

022.31

TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 18.06.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 18.06.2018 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage	02.07.2018
	Gemeinderat	GR - 18/10
	öffentlich	656.42-bk TOP 3.

Titel; Thema **Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Bereich Pilzleuchten, auf LED-Technik**
Auftragsvergabe Planer und Ausschreibung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der aktuelle Energiebericht für das Jahr 2017 zeigt, dass die Kosten für den Bereich Straßenbeleuchtung sich auf brutto ca. 234.430,00 € belaufen. Dies entspricht ca. 35 % der Gesamtstromkosten. Der Bereich Straßenbeleuchtung ist somit ein hoher Kostenfaktor bei der Stromversorgung der Gemeinde.

Die Gemeinde hat daher als ersten Schritt im Jahr 2017 die unwirtschaftlichsten und nicht mehr zulässigen Hochdruck-Quecksilberdampf-Lampen gegen LED-Lampen ausgetauscht. Die Anzahl der Lichtpunkte belief sich auf 186. Es handelte sich hierbei um technische Leuchten.

Im Gemeindegebiet sind vorwiegend in den Wohngebieten noch Bogenleuchten und Pilzleuchten installiert. Die Bogenleuchten lassen sich nicht wirtschaftlich auf LED-Technik umrüsten, da der Mast ebenfalls mit ausgetauscht werden müsste. Es verbleiben zur Umrüstung auf LED-Technik somit die Pilzleuchten, die alle mit Natrium-Hochdruckdampf-Lampen ausgestattet sind.

Das Ingenieurbüro Stappenbeck GbR hat bezüglich der Umrüstung der Pilzleuchten nähere Untersuchungen durchgeführt, welche zu folgenden Resultaten führte:

Im Gemeindegebiet sind noch 1091 Pilzleuchten vorhanden, die auf LED-Technik umgerüstet werden können. Die Systemleistung würde sich von derzeit 80 Watt auf 18 Watt pro Leuchte reduzieren.

Bei der Umrüstung ergeben sich dann folgende Kennwerte:

einmalige Bruttoinvestition	517.770,00	€
jährliche Stromkostensparnis	62.331,00	€
Amortisationszeit	8	Jahre
jährliche Verbrauchseinsparung	270.568	kWh
jährliche CO ₂ -Minderung	159	to

Es wurden verschiedene Leuchtentypen untersucht, welche auch den Kriterien einer möglichen Förderung entsprechen. Im Ergebnis verblieben zwei Leuchtenvarianten. Es zeigt sich, dass die Leuchte der Firma Siteco die günstigste Lösung darstellt. Die Investition ist im Vergleich zum Produkt Hellux um 76.370,00 € günstiger in der Investition und die Stromkosten sind um jährlich 5.019,00 € geringer.

Leuchten der Firma Siteco werden bereits in großer Anzahl im Gemeindegebiet eingesetzt, so dass der Einsatz dieser sich auch positiv hinsichtlich der Wartungs- und Instandhaltungskosten auswirkt.

Die Leuchte hat nur eine Abstrahlung nach vorne.

Bildmaterial und technische Informationen werden als Anlage beigefügt.

Im Zuge der Klimaschutzoffensive der Bundesregierung ergibt sich die Möglichkeit, diese Maßnahme zu bezuschussen. Anträge können beim Projektträger Jülich bis September 2018 gestellt werden. Derzeit ist die Bezuschussung bis zum Jahr 2019 beschlossen.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Zuschuss nur derzeit garantiert bei einer Bewilligung ist. Die Maßnahme wurde in der zurückliegenden Zeit auch schon einmal ausgesetzt sowie die Höhe der Bezuschussung reduziert. Derzeit ergibt sich eine Förderhöhe bei der beschriebenen Maßnahme von 20 %. Dies entspricht einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag von brutto 103.554,00 € bei der dargestellten Gesamtinvestition von brutto 512.770,00 €

Neben den Investitionskosten sind noch die Planungskosten für die ingenieurmäßige Abwicklung zu berücksichtigen. Hierzu hat das Ingenieurbüro Stappenbeck GbR ein Angebot abgegeben, welches in der Anlage beigefügt ist. Im Vergleich zu den Planungskosten gemäß HOAI entfallen eine Vielzahl von Grundleistungen, da das Ingenieurbüro uns seit Jahren im Bereich Straßenbeleuchtung betreut und somit entsprechende Kenntnisse der Anlagen hat. Das Angebot des Ingenieurbüro Stappenbeck GbR endet mit brutto 66.884,00 €

Somit ergeben sich ohne Förderung folgende Brutto-Gesamtkosten:

Investitionskosten	512.770,00 €
Planungskosten	<u>66.884,00 €</u>
Gesamtkosten	579.654,00 €

Anlagen:

- Bildmaterial und technische Informationen zu zwei Leuchtentypen
- Angebot IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Austausch der mit Natrium-Hochdruckdampf-Lampen bestückten Pilzleuchten gegen LED-Lampen.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das IBS Ingenieurbüro Stappenbeck GbR zu den angebotenen Honorarkonditionen mit einem Bruttobetrag von 66.884,00 € für die Fachplanung Technische Ausrüstung, zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|---|----|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme | | |
| 2. Finanzierung der Maßnahme | | |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | | |
| b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | | |
| c) Fremdmittel/Kreditbedarf | | |
| 3. Folgekosten | | |
| a) einmalig | | |
| b) jährlich | | |
| 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle | | |

im a) Verwaltungshaushalt 200
b) Vermögenshaushalt 200
Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen gem. Ziff. 1 und 2 der Sitzungsvorlage zu.

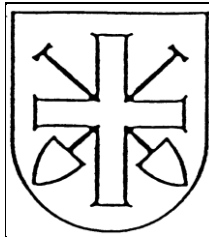
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.07.2018

GR - 18/10
460.561-cs
TOP 4.

Titel; Thema **Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef
Auftragsvergaben Architektenleistung, Los 1: Objektplanung Gebäude
und Innenräume sowie Landschaftsarchitektenleistungen, Los 2:
Objektplanung Freianlage in Verbindung mit Verkehrsanlage**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten, auf Grundlage der Entscheidung der Bewertungskommission vom 07.06.2018 den Auftrag für

1. Architektenleistungen, Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume i.S.v. §§ 33 – 37 HOAI 2013, LPH 1 – 9, zu einem vorläufigen Gesamthonorar von 407.796,16 € brutto; stufenweise, mit den Leistungsphasen 1 – 3, an das Büro Sand + Partner, Waghäusel, zu beauftragen
2. Landschaftsarchitektenleistungen, Los 2, bestehend aus:
 - 2.1. Objektplanung Freianlagen i.S.v. §§ 38 – 40 HOAI 2013, LPH 1 – 3 u. 5 – 9 zu einem vorläufigen Gesamthonorar von 90.667,58 € brutto; stufenweise, mit den Leistungsphasen 1 – 3, an das Büro Stadt + Natur, Annweiler

in Verbindung mit

- 2.2. Objektplanung Verkehrsanlagen i.S.v. §§ 45 – 48 HOAI 2013, Leistungsphasen 1 – 2 zu einem vorläufigen Honorar von 5.375,40 € brutto

zu vergeben.

Das Bauamt hat ein EU-weites VgV-Vergabeverfahren zur Vergabe der Architekten- und Landschaftsarchitektenleistungen für den Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte St. Josef durchgeführt. Das Verfahren wurde als Teilnahmewettbewerb mit dem Verlangen von Lösungsvorschlägen (Mehrfachbeauftragung) durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 31.01.2018 eröffnet.

Es waren Bieterteams, bestehend aus einem Architektur- bzw. Landschaftsarchitekturbüro, aufgerufen, sich für das zweistufige Verfahren gemeinsam zu bewerben. Bis zum 02.03.2018, 10:00 Uhr, sind insgesamt 10 Teilnahmeanträge von Bewerberteams zur Bewerbung für die 2. Stufe des VgV-Verfahrens eingegangen.

Aus den 10 Werbeteams wurden die drei besten Bewerbungen anhand von bewerteten Eignungskriterien ausgewählt und mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für den Neubau der Kindertagesstätte St. Josef, Neugestaltung der Außenanlage und Umgestaltung der Fröbelstr. aufgefördert. Als Grundlage für die Erarbeitung der Lösungsvorschläge diente die im Vorfeld zusammen mit dem Nutzer und dem Gemeinderat abgestimmte Bedarfsplanung, Stand: 15.01.2018.

Die jeweiligen Angebotsschreiben mit Lösungsvorschlägen der drei Bieterteams wurden am 05.06.2018 eingereicht. Die Vergabeverhandlung der Bewertungskommission fand am 07.06.2018 statt. Im Rahmen dieser Vergabeverhandlung präsentierten die drei Bieterteams der Mehrfachbeauftragung ihre Lösungsvorschläge. Die Bewertungskommission bewertete die Präsentationen anhand nachfolgender Kriterien:

Kriterium	Gewichtung (Wichtungszahl)
1. Qualität des Lösungsvorschlags	∑ 75
1.1. Städtebau, Einbindung in die Umgebung	15
1.2. Erfüllung Raumprogramm, funktionale Anforderung	15
1.3. Gestaltung (Materialität), innenräuml. Organisation und Erschließung	10
1.4. Planungskennwert A/V-Verhältnis	5
1.5. Freiraumgestaltung / Verkehrsplanung, funktionale Anforderung an Nutzungsstruktur einer 9-gruppigen Kita einschl. Erschließung im näheren Umfeld	15
1.6. Freiraumgestaltung / Verkehrsplanung, Einbindung in die Umgebung	15
2. Umsetzungsstrategie des Bieters	∑ 25
2.1. Projektorganisation, Vorgehensweise	5
2.2. Örtliche Präsenz in Planung und Durchführung	5
2.3. Qualitätsmanagement	5
2.4. Kostenmanagement	5
2.5. Terminmanagement	5
3. Honorarangebot	∑ 10
3.1. Honorarangebot	10

Für jedes Kriterium konnte jedes Mitglied der Bewertungskommission maximal 3 Punkte vergeben. Somit konnten durch Multiplikation mit der Wichtungszahl maximal 330 Punkte erreicht werden. In der Gewichtung nahmen die Qualität des Lösungsvorschlags und hierbei insbesondere die Planungskonzepte für das Gebäude, die Außenanlage und die Umgestaltung der Fröbelstr. die zentralen Stellenwerte ein.

Die Bewertungskommission hat den Lösungsvorschlag des

Bewerberteams Nr. 09, Büro SAND + PARTNER, Waghäusel (Architektenleistungen) mit Büro STADT + NATUR, Annweiler (Landschaftsarchitektenleistungen)

im Hinblick auf die Umsetzungsstrategie, bestehend aus:

- dem Planungskonzept zur Umgestaltung der Fröbelstr,
- den Entwurfsgedanken für den Neubau der Kindertagesstätte und
- die Neugestaltung der Außenanlage,
-

das Qualitätsmanagement zur Abwicklung der Planung und Ausführung sowie dem Honorarangebot mit 286,5 Punkten von maximal 330 Punkten bewertet.

Das Bieterteam SAND + PARTNER mit STADT + NATUR liegt damit im Hinblick auf Qualität des Lösungsvorschlages, der Umsetzungsstrategie und dem Honorarangebot auf Rang 1. Die Umsetzung dieses Lösungsvorschlages bietet am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung.

Auf dem Rang 2 folgt das Bewerberteam Nr. 04 mit 253 Punkten von maximal 330 Punkten.

Das Bewerberteam Nr. 05 belegt mit 143 Punkten von maximal 330 Punkten Rang 3.

Das Bieterteam SAND + PARTNER, Waghäusel und STADT + NATUR, Annweiler wird in der heutigen Sitzung sich und seinen Lösungsvorschlag zum Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte St. Josef mit Kostenschätzung und Rahmenterminplan dem Gemeinderat vorstellen.

Folgende Honorarparameter gemäß Angebotsschreiben hat das Bieterteam zur Beauftragung unterbreitet:

1. Los 1, Architektenleistungen: Objektplanung Gebäude und Innenräume i.S.v. §§ 33 – 37 HOAI 2013, LPH 1 – 9:

- Bieter: Büro Sand + Partner, Waghäusel
- Honorarzone: III
- Honorarsatz: Mindestsatz
- Besondere Leistungen: Sind mit der Vergütung der Grundleistung abgegolten.
- Nebenkosten: 0 %
- Vorläufiges Honorar: 407.796,16 € brutto
auf Grundlage des Kostenrahmens.

Der Planungsauftrag umfasst die Planung und Überwachung des Abbruchs (KG 200), Bauwerk - Baukonstruktionen (KG 300) und lose Möblierung und Ausstattung (KG 600).

2. Los 2, Landschaftsarchitektenleistungen, bestehend aus:

2.1. Objektplanung Freianlagen i.S.v. §§ 38 – 40 HOAI 2013, LPH 1 – 3 u. 5 – 9:

- Bieter: Stadt + Natur, Annweiler
- Honorarzone: IV

- Honorarsatz: Mindestsatz
- Besondere Leistungen: Waren nicht anzubieten.
- Nebenkosten: 6 %
- Vorläufiges Honorar: 90.667,58 € brutto
auf Grundlage des Kostenrahmens.
Der Planungsauftrag umfasst die Planung und Überwachung der
Neugestaltung des Außengeländes, Außenanlagen (KG 500).

in Verbindung mit

Objektplanung Verkehrsanlagen i.S.v. §§ 45 – 48 HOAI 2013, LPH 1 – 2:

- Bieter: Stadt + Natur, Annweiler
- Honorarzone: III
- Honorarsatz: Mindestsatz
- Besondere Leistungen: Waren nicht anzubieten.
- Nebenkosten: 1,5 %
- Vorläufiges Honorar: 5.375,40 € brutto
auf Grundlage des Kostenrahmens.
Der Planungsauftrag umfasst die Entwicklung des Planungskonzeptes
zur Umgestaltung der Fröbelstraße und findet Ihren Abschluss in der
Vorentwurfsplanung mit der Kostenschätzung.

Die Höhe des tatsächlichen Honorars für die Objektplanung Gebäude und Innenräume und Objektplanung Freianlage ermittelt sich aus den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung innerhalb der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Es ist geplant die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung dem Gemeinderat im November 2018 zur Beschlussfassung zu präsentieren.

Der von der Bewertungskommission auf Rang 1 gesetzte Lösungsvorschlag des Bieterteams SAND + PARTNER mit STADT + NATUR lässt erwarten, dass das gewünschte Raumprogramm für den Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte am besten organisiert und wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Der Lösungsvorschlag bietet gleichzeitig eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität im Zusammenspiel mit der Neugestaltung des Außengeländes und Umgestaltung der Fröbelstraße bei den bestehenden Rahmenbedingungen.

Der Siegerentwurf überzeugte die Bewertungskommission in Bezug auf

1. Umgestaltung der Fröbelstr.

Der Konzeptionsansatz die Fröbelstraße als verkehrsberuhigt und durch einen Verschwenk nach Nord-Osten zu verlegen sowie den Quellverkehr erst im Bereich der Erich-Kästner-Halle wenden zu lassen, um dann vor der Kindertagesstätte zu halten überzeugte die Bewertungskommission voll und ganz. Des Weiteren wurde durch dieses Team alleinig, im Rahmen einer größeren Betrachtung des Quartiers, die zukünftige Einbeziehung der Wendelinusstraße in das Verkehrskonzept, angedacht.

2. Neubau 9-gruppige Kindertagesstätte St. Josef

Die klare dreiteilige Zonierung des Baukörpers, durch Ausrichtung der Neben- und Personalräume nach Norden zur Fröbelstr., einer verglasten Flurzone sowie der konsequenten Ausrichtung aller Gruppenräume inkl. gemeinsam

genutzter Räume wie Mensa und Mehrzweckraum nach Süd-Westen zum Außengelände sorgt für eine hohe Aufenthaltsqualität. der langgestreckte Baukörper, der durch seine Proportionen sowie Vor- und Rücksprünge sich sehr gut an die städtebaulichen Begebenheiten anpasst schafft durch die im Süden angelagerte Terrassenzone einen hervorragenden Übergang in das Außengelände. Des Weiteren lässt der Gebäudeentwurf des Büros Sand durch seine Grundrissorganisation eine hohe flexible Nutzung zu erwarten. Hierdurch trägt der Entwurf der Nutzung als Kindertagesstätte Rechnung. Durch die verglaste Flurzone, die zwei separaten verglasten Zugänge für den U3- und Ü3-Bereich, den freien Durchblick vom Flur im EG über den Mehrzweckraum in den Außenbereich sowie die bepflanzten vier Themenhöfe im OG wird auch die Flur- und Garderobenzone sehr gut mit natürlichem Tageslicht versorgt. Ferner erfüllen die vielen und großzügigen Glasflächen in den Gruppen- und Aufenthaltsräumen die Vorgabe eines mit natürlichem Licht durchfluteten Gebäudes.

3. Neugestaltung der Außenanlage

Der Erhalt des alten Baumbestands im süd-östlichen Bereich des Außengeländes wird sehr begrüßt. Das Planungskonzept zur naturnahen Gestaltung des Außenraums mit der klaren Unterteilung in den U3- und Ü3-Bereich fand sehr großen Anklang bei der Bewertungskommission. Der Entwurf des Gebäudes mit der Gestaltung der Außenanlage lässt den Gesamtkomplex zu einer Einheit zusammenwachsen und besticht durch seine Verzahnung von Innen und Außen.

Als Konsequenz des Vergabeverfahrens mit dem auf Rang 1 gesetzten Lösungsvorschlags des Bieterteams Sand + Partner mit Stadt + Natur sind die zu vergebenden Planungsleistungen wie folgt zuzuschlagen:

1. Los 1, Architektenleistungen: Objektplanung Gebäude und Innenräume dem

Teammitglied-Nr. 01: Büro Sand + Partner, Waghäusel,

2. Los 2, Landschaftsarchitektenleistungen, bestehend aus:

2.1. Objektplanung Freianlagen (Neugestaltung Außengelände) dem

Teammitglied-Nr. 02: Büro Stadt + Natur, Annweiler,

2.2. Objektplanung Verkehrsanlage (Umgestaltung der Fröbelstraße)

Teammitglied-Nr. 02: Büro Stadt + Natur, Annweiler,

Die Beauftragung der Objektplanung Gebäude und Innenräume sowie die Objektplanung Freianlagen erfolgen stufenweise.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- Anlage 2: Kostenschätzungen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat

beschließt:

1. Auf der Grundlage des Votums der Bewertungskommission vom 07.06.2018 für den Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte St. Josef wird der im Teilnahmewettbewerb gefundene Lösungsvorschlag zur Umgestaltung der Fröbelstraße, Errichtung der Kindertagesstätte und Neugestaltung der Außenanlage des Bieterteams Sand + Partner, Waghäusel, mit Stadt + Natur, Annweiler, der weiteren Planung und Realisierung zugrunde gelegt.
2. Dem im Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau der 9-gruppigen Kindertagesstätte St. Josef obsiegenden Bieterteams Sand + Partner, Waghäusel, mit Stadt + Natur, Annweiler, wird der Zuschlag wie folgt erteilt:
 - 2.1. Los 1, Architektenleistungen für Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1 – 9, erfolgt die Beauftragung stufenweise, vorerst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach §§ 33 bis 37 HOAI 2013 auf Grundlage der vorstehend angebotenen Honorarparameter an das Teammitglied-Nr. 01: Büro SAND + PARTNER, WAGHÄUSEL
 - 2.2. Los 2, Landschaftsarchitektenleistungen für Objektplanung Freianlagen, Leistungsphasen 1 – 3 und 5 – 9, erfolgt die Beauftragung stufenweise, vorerst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 nach §§ 38 bis 40 HOAI 2013 auf Grundlage der vorstehend angebotenen Honorarparameter an das Teammitglied-Nr. 02: Büro STADT + NATUR, ANNWEILER

in Verbindung mit

- 2.3. Los 2, Landschaftsarchitektenleistungen für Objektplanung Verkehrsanlagen erfolgt die Beauftragung für die Leistungsphasen 1 und 2 nach §§ 45 – 48 HOAI 2013 auf Grundlage der vorstehend angebotenen Honorarparameter an das Teammitglied-Nr. 02: Büro STADT + NATUR, ANNWEILER

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **Kostenrahmen des Bauamts, Stand: 04.07.2017:**

Hochbau (KG 200 – 700):	5.818.000,-	€ brutto
Verkehrliche Umgestaltung Fröbelstr.:	250.000,-	€ brutto
Sicherheit für Unvorhergesehenes:	1.455.000,-	€ brutto

Beschluss GR: 10.11.2017
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2017** **HHSt.: 2.4640.940000-006** **200.000,- € brutto (Hochbau)**
 - 2018 (VE 2017)** **HHSt.: 2.4640.940000-006** **900.000,- € brutto (Hochbau)**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung den Beschlussvorschlägen gem. Ziff. 1 bis 2.3 der Sitzungsvorlage zu.

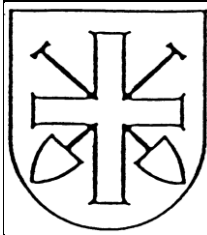
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __ ; Enthaltungen __ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.07.2018

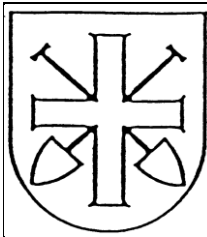
GR - 18/10

022.31

TOP 5.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.06.2018 keine bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

02.07.2018

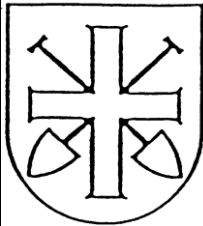
GR - 18/10

022.31

TOP 6.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage	02.07.2018
	Gemeinderat	GR - 18/10
	öffentlich	022.31 TOP 7.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

**a) Glasfaserausbau im Gewerbegebiet Streitgärten
Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion**

[Name] verlas einen Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, in dem beantragt wird, „schnellstmöglich über die baldmöglichste Ertüchtigung des Gewerbegebiets Streitgärten mit einem (kommunalen) Glasfasernetz (wie im OT Neudorf) zu diskutieren und zu entscheiden“. Der Antrag wurde dem Bürgermeister schriftlich übergeben und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

[Name] stellte diesbezüglich fest, dass er dieses Anliegen grundsätzlich teilen kann und sprach sich dafür aus, sowohl die rechtliche Situation als auch die Kostenseite zu prüfen. Ferner regte er an, eine Erhebung durchzuführen, wie sich die Nachfrage nach Vectoring bzw. Glasfaserkabel gestaltet. Für die SPD-Gemeinderatsfraktion wies [Name] darauf hin, dass die Verwaltung ein Nachtragskonzept zum künftigen strategischen Ausbau vorlegen wollte. Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass ein entsprechender Auftrag zur Fortschreibung der strategischen Ausbauplanung in Auftrag gegeben wurde und hierüber im Gemeinderat berichtet wird.

**b) E-Ladestationen
Fördermöglichkeiten**

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bürgermeister mit, dass Fördermittel für zwei E-Ladesäulen zugesagt wurden, die Regionale Wirtschaftsförderung Bruchsal jedoch ein Gesamtkonzept für die Ladeinfrastruktur vorlegen wird, um weitere Fördermittel zu prüfen. Ziel ist es, die beiden vorhandenen Systeme Smight (EnBW) und E-Carsharing-Plattform (Stadtwerke Bruchsal) kombiniert nutzen zu können. Das Konzept wird voraussichtlich im September 2018 im Gemeinderat vorgestellt.

c) Ehemaliger Holzlagerplatz entlang der Huttenheimer Landstraße

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bürgermeister mit, dass die Frist für die Räumung der Holzlagerplätze schriftlich an alle Ratsmitglieder mitgeteilt wird.

**d) Netzausbau Mitte Ost I - III
Sachstand**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage von [Name] mit, dass die Telekom in o.g. Baugebieten einen Ausbau vornimmt und das Projekt in der Gemeinderatssitzung am 16.07.2018 von der Telekom vorgestellt wird. Durch den Vectoring-Ausbau wird in den betreffenden Wohnbaugebieten der Ausbau massiv beschleunigt.

**f) Kurzzeitparkplätze vor örtlichen Ladegeschäften
Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion**

[Name] verlas den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zum Ausbau von Kurzzeitparkplätzen vor örtlichen Ladegeschäften. Die Fraktion stellte folgenden Antrag: „Baldmöglichste Diskussion und Entscheidung über die Umwandlung von öffentlichen Parkplätzen in Kurzzeitparkplätze in folgenden Bereichen:

- Bruchsaler Straße vor der Bäckerei Heckert, der Metzgerei Mayer und Fahrrad Petermann
- Karlsruher Straße im Bereich des CAP-Marktes, Elkes Blumenwelt und Frisörsalon Stork.

/ Der Antrag wurde schriftlich an den Bürgermeister weitergegeben und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.